

INFORMATIONEN ZUM ABSCHLUSS EINES BETREUUNGSVERTRAGS IM HORT DER SCHULE AM LEUTZSCHER HOLZ

1. ANGABEN ZUM ABSCHLUSS EINES BETREUUNGSVERTRAGS

- Nur sorgeberechtigte Eltern/Elternteile/Vormund und Pfleger dürfen Verträge schließen.
- Für den Abschluss eines Betreuungsvertrags benötigen wir Ihre persönlichen Angaben und alle von uns geforderten Formulare.
- Um Warte- und Bearbeitungszeiten zu verkürzen, erstellen wir die Verträge bereits im Vorfeld.

1.1 ANGABE VON TELEFONNUMMER UND E-MAIL-ADRESSE

- Die Angabe Ihrer Telefonnummer ist verpflichtend, um Sie im Notfall oder bei wichtigen Angelegenheiten erreichen zu können.
- Die Angabe Ihrer E-Mail-Adressen ist freiwillig. Diese werden von uns genutzt, um Ihnen Informationen des Hortes oder des Elternrats zukommen zu lassen. Unser Ziel ist es außerdem, unserer Umwelt zuliebe, zunehmend auf Informationsschreiben in Papierform zu verzichten.

1.2 ALLEINSORGEBERECHTIGT

- Wenn Sie alleinsorgeberechtigt sind, benötigen wir eine Negativbescheinigung (erhältlich im Sachgebiet Beistandschaft/Beurkundung, Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe) oder ein Gerichtsurteil.

1.3 AUFENTHALTSTITEL

- Bei Familien mit Aufenthaltstitel werden die Verträge bis zum Monatsende des Aufenthalts befristet. Sobald sich das Aufenthaltsdatum ändert, wird der Betreuungsvertrag unter Vorlage eines gültigen Dokuments weiter verlängert.

1.4 WÖCHENTLICHE BETREUUNGSZEIT

- Sie haben die Möglichkeit, einen 5h,- 25h- oder 30h- Vertrag abzuschließen (die Stundenanzahl darf innerhalb einer Woche nicht überschritten werden).
- Benötigen Sie den Früh- und Späthort für die Betreuung Ihres Kindes, müssten Sie einen 30h- Vertrag abschließen (Frühort von 6:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn / Späthort von 16:00 bis 17:00 Uhr).
- Der 5h- Vertrag kann auf 2-3 Tage oder eine Stunde täglich verteilt werden.
- Die Betreuungszeit umfasst,
 - Zeitpunkt bei Ankunft im Frühort bis zum Unterrichtsbeginn.
 - Zeitpunkt ab Unterrichtsende bis zum Verlassen der Einrichtung.

1.5 MASERNIMPFUNG

- Das Masernschutzgesetz vom 10.02.2020 ist zum 01.03.2020 in Kraft getreten.
- Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrags ist der Nachweis über die Masernimpfung Ihres Kindes/Ihrer Kinder. (Kopie Impfausweis/Impfbescheinigung, ärztliches Zeugnis über Impfschutz, ärztliches Zeugnis darüber, dass wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnte).

2. ELTERNBEITRÄGE (STAND JUNI 2021)

Familie	1h täglich/5h wöchentlich	5 Stunden täglich/25 Stunden wöchentlich	6 Stunden täglich/30 Stunden wöchentlich
1. Kind	12,52 €	62,62 €	75,15 €
2. Kind		37,57 €	45,09 €
Alleinerziehende	1h täglich/5h wöchentlich	5 Stunden täglich/25 Stunden wöchentlich	6 Stunden täglich/30 Stunden wöchentlich
1. Kind	11,27 €	56,36 €	67,64 €
2. Kind		31,31 €	37,58 €

2.1 ERMÄßIGUNG DES ELTERNBEITRAGS

Für eine Übernahme der Elternbeiträge durch die Stadt Leipzig können Sie bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrags stellen. Hierfür benötigen Sie nur noch den Betreuungsvertrag Ihres Kindes/Ihrer Kinder und den Bewilligungsbescheid für den Erhalt folgender Leistungen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes – ALG II
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfe nach SGB XII

2.2 GESCHWISTERERMÄßIGUNG

- Wird gewährt bei einem Vertrag mit einer täglichen Mindestbetreuungszeit von 4 Stunden oder bei einer wöchentlichen Mindestbetreuungszeit von 20 Stunden.
- Im Hort kommt es zur Ermäßigung, wenn bereits das Geschwisterkind eine Grundschule mit Hort besucht.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUM HORTPASS

- Der Hortpass enthält Angaben zum Kind, deren Personensorgeberechtigte und abholberechtigte Personen.
- Sie werden während der Betreuung bei den Bezugserzieher/-innen Ihres Kindes/Ihrer Kinder oder auf der Klassenstufe aufbewahrt, um Sie im Notfall oder bei dringenden Angelegenheiten schnellstmöglich erreichen zu können.
- Änderungen sind uns umgehend mitzuteilen.
- Vollmachten können auch zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt/geändert werden.
- Hortpässe werden zu jedem Schuljahr aktualisiert.

4. ERKLÄRUNG ZUR EINSTUFUNG FAMILIE/ALLEINERZIEHENDE/GESCHWISTER

- Sobald eine weitere erwachsene Person mit im Haushalt lebt, gilt „nicht allein leben(d)“.
- Wechselmodell gilt bei einer Aufteilung von 50/50.

5. CHECKLISTE (FORMULARE AUCH AUF DER HOMEPAGE)

Im Vorfeld an den Hort zu senden:

- Formular „Angaben zum Abschluss eines Betreuungsvertrags“.
- Hortpass.
- Formular „Erklärung zur Einstufung Familie/Alleinerziehende/Geschwister“.
- Kopie Nachweis Masernimpfung.
- Negativbescheinigung, Gerichtsurteil bei alleinigem Sorgerecht.

6. DOKUMENTE

Folgende Dokumente sind von Ihnen nachzulesen und zur Kenntnis zu nehmen:

Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen (Horte und Einrichtungen für Betreuungsangebote an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung) der Stadt Leipzig in Verwaltung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung (vom 23.04.2019).

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 **Infektionsschutzgesetz** (IfSG).

Hinweise des Gesundheitsamtes Leipzig für die **Wiederzulassung von Kindern nach Magen- Darm- Infektionen** zur Kindereinrichtung (für Eltern).

Senden Sie, Ihre Unterlagen min. einen Tag vor Ihrem Termin zu:

Hort der Schule am Leutzscher Holz

Prießnitzstraße 19, 04179 Leipzig

Oder als Scan per E- Mail an:

hort-leutzscherholz-gs@horte-leipzig.de

Derzeit ist die Einsendung per Fax nicht möglich.

7. VERTRAGSUNTERZEICHNUNG

Die Verträge werden mit Ihren Angaben im Formular „Angaben zum Abschluss eines Betreuungsvertrages“ vorab erstellt. Zur Unterzeichnung müssen Sie, in die Einrichtung kommen. Nutzen Sie dafür das Tor an der Paul-Küstner Straße, nehmen den linken Aufgang und folgen den Beschilderungen.

Ohne einen Testnachweis aus einem Testzentrum, einer Impfbescheinigung oder Genesenenbestätigung, darf der Aufenthalt auf dem Gelände und im Gebäude nicht länger als 10 min dauern. Für die gesamte Dauer ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Mitzubringen bei der Vertragsunterzeichnung:

- gültige Ausweisdokumente.
- Einverständniserklärung 2. Personensorgeberechtigte/r, die/der nicht zur Vertragsunterzeichnung erscheint.

Für die Vertragsunterzeichnung stehen Ihnen folgende Termine zur Verfügung:

Donnerstag 15.07.2021	09:00 - 11:00 Uhr / 12:30 - 15:45 Uhr
Dienstag 20.07.2021	12:30 - 15:45 Uhr
Mittwoch 21.07.2021	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag 22.07.2021	09:00 - 11:00 Uhr / 12:30 - 15:45 Uhr
Dienstag 27.07.2021	12:30 - 15:45 Uhr
Mittwoch 28.07.2021	09:00 - 11:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie **telefonisch** einen Termin zur Vertragsunterzeichnung in unserer Einrichtung und planen Sie dafür ca. 10 Minuten ein. Voraussetzung für die Vertragsunterzeichnung ist es, dass alle von uns geforderten Unterlagen min. ein Tag vor Ihrem Termin vollständig bei uns eingegangen sind.